



Richtlinien zur Durchführung der Deutschen Juniorenmeisterschaft Hauswirtschaft

Stand: Oktober 2017

Zielsetzung

Die Öffentlichkeit soll auf den Stand der Ausbildungsleistungen aufmerksam gemacht werden. Die Deutschen Juniorenmeisterschaften sind eine ergänzende Maßnahme im Rahmen der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft.

Die Auszubildenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu messen und Motivation für ihre weitere berufliche Entwicklung erfahren.

Die Deutschen Juniorenmeisterschaften sollen medienwirksam sein und somit für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft werben.

Durchführung

Veranstalter und federführend für die Deutschen Juniorenmeisterschaften ist der Bundesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH e. V.

Organisation und Durchführung der Deutschen Juniorenmeisterschaften liegen bei dem beauftragten Landesverband in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft.

Träger der Deutschen Juniorenmeisterschaften ist der jeweilige Landesverband des MdH bzw., soweit eine Landesarbeitsgemeinschaft vorhanden ist, die Landesarbeitsgemeinschaft.

Teilnahmebedingungen

Die Landesverbände melden in der Regel die zwei besten Teilnehmer/-innen ihrer Landesmeisterschaften dem ausführenden Verband der Deutschen Juniorenmeisterschaft. Die Teilnehmer/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Deutschen Juniorenmeisterschaft die Abschlussprüfung der Berufsausbildung noch nicht abgelegt haben.

Die gemeldeten Teilnehmer/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Deutschen Juniorenmeisterschaft nicht älter als 26 Jahre sein.

Die Teilnahme an der Deutschen Juniorenmeisterschaft ist nur einmal möglich.

Die Teilnehmer/-innen müssen keine Kosten tragen.

- Fahrtkosten in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse übernimmt der entsendende Landesverband, bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft oder die zuständige Stelle.
- Kosten für Verpflegung und Übernachtung übernimmt der ausrichtende Landesverband.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Jury

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt nach Möglichkeit

- paritätisch, entsprechend dem BBiG und
- unter Berücksichtigung der verschiedenen Bundesländer

Ausbilder/innen und Fachlehrer/-innen, die eigene Auszubildende im Wettbewerb haben, dürfen der Jury nicht angehören. Gleiches gilt auch für ehemalige Ausbilder/-innen und Fachlehrer/-innen der Teilnehmer.